



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

HINWEISBEKANNTMACHUNG

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Stadt unter **www.bad-homburg.de** die Öffentliche Bekanntmachung der o.g. Satzung erfolgt ist.

Zugleich wird auf das Recht aufmerksam gemacht, die o. g. Satzung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung (Montag und Donnerstag 7.30-16.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30-12.00 Uhr und Mittwoch 7.30-18.00 Uhr) in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 06.12.2024

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister